

indessen den dritten Teil von 66 Gulden, d.h. von jedem 22 Gulden wieder zurück.

Actum den 22. November 1632

Original. Glosse von Beat II. Zurlauben  
AH 20, 30-31 - Blatt 30<sup>V</sup> und 31 leer

15

1627 April 14.

A

SCHULDENVERZEICHNIS VON MITGLIEDERN DER FAMILIE ZURLAUBEN UND  
TILGUNGSUEBEREINKUNFT MIT DER ABTEI WETTIN-  
GEN

Beat Jakob Zurlauben schuldet dem Gotteshaus an 1613 <sup>l</sup> geliehenem Hauptgut	1500 Gl.
3 Zinse für die Jahre 1624-1626 mit je 75 Gl. Da aber der Hauptbrief auf 90 Gl. pro Jahr lautet, ergibt dies einen Nachlass von 45 Gl.	225 Gl.
An Lichtmess 1624 neue Geldaufnahme von 3 Zinse bis Lichtmess 1627	100 Kronen <u>15 Kronen</u>
Total der Schulden	1955 Gl.

Von Ammann [Konrad III.] Zurlauben wurden auf Martini 1626 folgende Zahlun-  
gen getätigt:

Gültbrief lautend auf die Obermatt im Besitze von Jakob Meyer in Aegeri	1200 Gl.
2 Zinse für 1625/26 von obigem Briefe	120 Gl.
Zahlung an eine vergoldete Silberglocke	67 1/2 Gl.
Gültbriefe im Betrage von 200 lb.	<u>75 Gl.</u>

Total der Abzahlungen	1462 1/2 Gl.
Verbleibt eine Schuld von	492 1/2 Gl.

Inzwischen habe Jakob Meyer im Erliberg [Gem. Aegeri] die auf seinen Gütern  
lastenden 1200 Gl. abgelöst und das Gotteshaus dafür mit Vieh bezahlt.

Die den Erben von Beat Jakob Zurlauben verbleibende Schuld solle wie folgt  
getilgt werden:

Mit Geld oder hablichen Gülden samt einer Verschreibung obenerwähnter 200 lb. Das Hauptgut von	100 Kronen
3 Zinse	15 Kronen

Somit verbleiben noch 262 1/2 Gl. ohne die erlassenen 45 Gl. Zins

Kanzlei Wettingen

Am 30. September 1630 habe er, Beat II. Zurlauben, mit Wettingen eine Ueber-  
einkunft getroffen und auch im Namen der Miterben versprochen, dem Gotteshaus

20/15-17

eine habliche Gült im Betrage von 200 Gl. zu übergeben. Daraufhin sei ihm der Schuldbrief, lautend auf 1500 Gl., ausgehändigt worden. Wettingen habe ihm bei der Schuldenbereinigung an die 300 Gl. erlassen, sich dabei aber vorbehalten, dass, wenn es - weil hiefür kein eigener Brief errichtet worden sei - wegen der 200 lb., die im auf Jakob Meyer lastenden Brief "vergriffen" seien und die vordem Ludwig Kestenberger gehört, nun aber nach Wettingen zu verzinsen seien, zu Schaden komme, die Erben [von Beat Jakob Zurlauben] eine Nachzahlung von 60 Gl. zu leisten hätten.

1) Sollte wahrscheinlich 1623 heissen. Vgl. AH 23/91.

Original. Glossen von Beat II. Zurlauben.  
AH 20, 32-33

16

1644 November [12.] 2., Lenzburg A  
SCHREIBEN VON LANDVOGT JOHANN LUDWIG LERBER AN LANDSCHREIBER  
BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN<sup>1</sup>

Lerber entschuldigt sich, dass er ihn, weil er künftigen Montag [14. November] in Aarau "gewüsse [Rats-] herren von Bärn" bewillkommen müsse, leider nicht wie abgemacht am Dienstagabend empfangen könne. Er ersuche ihn daher, die Unterredung bis zum [16.] 6. November aufzuschieben. Auch möge er Ammann [Beat II. Zurlauben] hievon in Kenntnis setzen. Er hoffe, dass anlässlich ihrer Zusammenkunft der leidige Streit [der Lehensleute von Niederhallwill mit dem Kloster Frauenthal] beigelegt werden könne.

1) Zuerst stand Johann Balthasar geschrieben, wurde dann durchgestrichen und von anderer Hand berichtet.

Original, mit Siegelresten  
AH 20, 34-35 - Blatt 34<sup>v</sup> und 35<sup>r</sup> leer

17

1644 [November 4.] Oktober 25., Lenzburg A  
SCHREIBEN VON LANDVOGT JOHANN LUDWIG LERBER AN ALTAMMANN BEAT II.  
ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben sei ihm durch den Boten Heinrich Bütler zugestellt